

Zur Beachtung



Öffnungs- und Schießzeiten

Das Schießen auf den Anlagen des Schützenvereins Sulzdorf-Hessental e.V. ist nur unter sachkundiger Aufsicht erlaubt.

Auf Grund der „BlmSch-Genehmigung des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 13.11.2002“ und der „Waffenrechtlichen Genehmigung nach §27WaffG“ durch die Stadt Schwäbisch Hall, Fachbereich Bürgerdienste und Ordnung vom 13.01.2006, sind die erlaubten Schießzeiten für die gesamte Anlage des SV Sulzdorf-Hessental e.V. festgesetzt.

Auf Grund dieser Genehmigung wurde von der Vorstandschaft folgende Öffnungs- und Schießzeiten für die gesamte Schießanlage festgesetzt:

Mittwoch: von 18:00 bis 20:00 Uhr, für Kleinkaliberwaffen bis 22:00 Uhr
Sonntag: von 9:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr
Feiertage: von 10:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr
Mittagspause von 13:00 –15:00Uhr (Schießverbot für alle GK-Waffen)

Gastschützen von 15:00 bis 17:00 an Sonn - und Feiertagen nur nach Voranmeldung

An den aufgeführten Feiertagen sind die Schießstände geschlossen:

Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Fronleichnam, Allerheiligen, Volkstrauertag, Totensonntag und 1. Weihnachtsfeiertag.

Außerhalb der o.g. Zeiten ist das Schießen nur mit Genehmigung des Vorstandes oder des Schießwarts erlaubt.

Die gesetzlichen Regelungen bezüglich der Aufsicht gelten entsprechend.

Wilhelm Rosa
(Oberschützenmeister)

Oliver Hellebrandt
(Schützenmeister)

Dietmar Frank
(Schießwart)